

## N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen  
am 27. Juni 1989 im Kreishaus in Heide

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

### Anwesend waren:

#### I. Die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Tiessen	- Vorsitzender -
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel	
Heidekrüger, Harald, Heide	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Huesmann, Georg, Elpersbüttel	
Ehlers, Paul Gustav, Heringsand	
Jürgens, Otto, Trennewurth	
Meier, Otto G., Meldorf	
Busche, Günther, Heide	
Neumann, Horst, Büsum	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Clausen, Paul-Helmut, Neuenkirchen	
Kock, Hermann, Büsum	
Dr. Heidemann, G., Kiel	- 2. Vertreter für Prof. Dr. Schultz -
Prof. Dr. Thiel, Hjalmar, Hamburg	
Schneider, Uwe, Ahrensburg	- Vertreter für Dr. Vauk -
Denker, Walter, Nordhastedt	
Fischer, Raimund, Heide	
Hollmer, Hans-Uwe, Tönning	

Es fehlen die Mitglieder:

Börnecke, Dreeßen, Lensch, Dr. Riedel und Dr. Dieterich.

#### II. Vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herr Amtsleiter Andresen

#### III. Vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein:

Herr Dr. Rüger

#### IV. Von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Hochschild sowie Lorenzen - als Protokollführer -

#### V. als Gäste:

Herr Kreisjägermeister Ehlers  
Herr Jensen (Schl.-Holst.-Landkreistag)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.1989
2. Bericht über Salzwiesenbeweidung
3. Bericht über aktuellen Stand der Befahrensregelung
4. Bericht über die Muschelfischerei und Austernzucht im Nationalpark
5. Beratung und Beschlußfassung über die Jagd im Nationalpark
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Rüger, Herrn Direktor Andresen, die Gäste und Herrn Dr. Heidemann, der vom Vertreter des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein für diese Sitzung mündlich zum 2. Vertreter für Herrn Prof. Dr. Schultz bestellt worden ist und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Kuratorium ist beschlußfähig.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

Zu 1.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.1989

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 24.02.1989 werden Einwände nicht erhoben.

Zu 2.: Bericht über Salzwiesenbeweidung

Der Leiter des Nationalparkamtes verweist auf den vom Kuratorium am 08.12.1987 gefaßten Beschluß, wonach unter der Voraussetzung, daß wirtschaftliche Härten vermieden werden, für 3 Jahre das Einverständnis zur Beweidung nach dem Rahmenplan erteilt worden ist. Entsprechend dem Rahmenplan erfolgt in diesem Jahr eine Reduzierung der Beweidungsdichte um 10 %. Bisher sind bei den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft keine Existenzgefährdungen geltend gemacht worden. In der letzten Besprechung mit dem Arbeitskreis "Deichschafhaltung" im Mai dieses Jahres ist von den Vertretern der Deichschafhalter deutlich gemacht worden, daß in der 20 %-Regelung die absolute Grenze der zumutbaren Beeinträchtigung liegt. Die Schafhalter fordern darüber hinaus längerfristige Verträge, um Perspektiven für betriebliche Entscheidungen zu erhalten. Herr Andresen weist darauf hin, daß die Deiche in einem ausgesprochen guten Zustand sind und 1988 in größerem Umfang eine Mahd erforderlich war. Seitens der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft sollen auf Höhe des 150 m-Streifens umgehend schafsichere Abgrenzungen (Gräben) geschaffen werden, um eine ordnungsgemäße Deichbeweidung zu gewährleisten.

Herr Dr. Rüger macht darauf aufmerksam, daß durch eine Erfassung der Vorlandnutzung in dem entsprechenden EG-Programm die Förderungsmechanismen zu stärken sind und damit auch eine Förderung der Vorlandextensivierung ermöglicht wird.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt von dem Bericht des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer über den Stand der Salzwiesenbeweidung Kenntnis.

Zu 3.: Bericht über den aktuellen Stand der Befahrensregelung

Herr Andresen führt unter Hinweis auf den Kuratoriumsbeschluß vom 10.11.1988 aus, daß zwischenzeitlich mit allen Eignern von Fahrgastschiffen einvernehmliche Regelungen für Fahrten zu den Seehundbänken getroffen worden sind. Am 10.05.1989 hat der Sport- und Verkehrsausschuß des Bundestages den Entwurf der Befahrensverordnung abgelehnt und wieder ein zeitliches Fahrverbot von

drei Stunden vor und nach Niedrigwasser empfohlen. Diese zeitbezogene Regelung gewährleistet nach Aussage von Herrn Andresen weder eine notwendige durchgängige Störungsfreiheit noch kann sie von der Sportschifffahrt und den Überwachungsbehörden gehandhabt werden.

Das Land hat nach Aussage von Herr Dr. Rüger Aktivitäten ergriffen, damit der ursprüngliche Verordnungsentwurf nach Möglichkeit in Kraft gesetzt wird.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt von dem Bericht des Nationalparkamtes über den aktuellen Stand der Befahrensregelung Kenntnis.

#### Zu 4.: Bericht über die Muschelfischerei und Austernzucht im Nationalpark

Der Leiter des Nationalparkamtes berichtet, daß die Miesmuschelfischerei in den letzten 20 Jahren einen starken Aufschwung genommen hat. 1969 haben 10 Fahrzeuge 1.909 t und 1988 11 Fahrzeuge 19.865 t Miesmuscheln angelandet. In Schleswig-Holstein wird die Ernte inzwischen überwiegend von Muschelkulturen gewonnen. 1988 wurden 54 Kulturen mit 2.760,3 ha registriert, ca. 350 ha davon liegen in der Zone 1 des Nationalparks. Die künstlich angelegten Miesmuschelbänke bestehen aus reinen Monokulturen eines Jahrgangs. Die Muschelbrut wird wohl zum größten Teil in Wassertiefen unter 15 m gefangen, wo ein Aufwuchs von Miesmuscheln in der Regel nicht stattfindet. Nach Aussage von Herrn Andresen kann vermutet werden, daß die Miesmuschelfischerei und Miesmuschelkulturarbeit in weiten Teilen des nordfriesischen Wattenmeeres die Artenzusammensetzung des Bentos erheblich verändert. Wissenschaftliche Untersuchungen darüber werden im Rahmen der vom Nationalparkamt eingeleiteten Ökosystemforschung durchgeführt. Die Herzmuschelfischerei ist in Schleswig-Holstein keine herkömmliche Nutzung. Seit einigen Jahren werden für 3 Fahrzeuge Lizenzen vergeben, die Fänge schwanken erheblich. Bei der Herzmuschelwerbung mit Saugdredgen werden die auf den befischten Flächen lebenden Tiere bis zu 100 % getötet. Nach Darstellung von Herrn Andresen kann die Herzmuschelfischerei deshalb im Nationalpark nicht zugelassen werden, zumal sie keine traditionelle Nutzung des Wattenmeeres darstellt. Das vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein zu der Problematik der Herzmuschelfischerei in Auftrag gegebene Gutachten liegt dem Nationalparkamt noch nicht vor.

Die Austernzucht hat nach Aussage von Herrn Andresen zur Zeit nur lokale Bedeutung. Für die Austernzucht wurden insgesamt 4 Kulturbezirke mit weniger als 50 ha Gesamtfläche eingerichtet. Alle Kulturen befinden sich in der Nähe der Insel Sylt.

Herr Kock bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, daß die Herzmuschelfischerei, die sich zu 80 % im dithmarscher Teil des Nationalparks abspielt, immer noch betrieben wird, obwohl die Lizenzen seinerzeit versuchsweise zur Erarbeitung eines entsprechenden Gutachtens erteilt worden sind. Auch Herr Meier vertritt den Standpunkt, daß die Herzmuschelfischerei mit schwerwiegenden Eingriffen in das Watt verbunden und deshalb einzustellen ist.

Ohne dem Ergebnis der laufenden Untersuchung vorzugreifen, vertritt Herr Dr. Rüger den Standpunkt, daß die Herzmuschelfischerei anders zu bewerten ist als die Miesmuschelfischerei. Nach seiner Aussage neigt der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung sehr stark dazu, die Herzmuschelfischerei einzustellen. Hier ist jedoch eine Abstimmung mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei erforderlich.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt von dem Bericht über die Muschelfischerei und Austernzucht im Nationalpark Kenntnis.

Zu 5.: Beratung und Beschlußfassung über die Jagd im Nationalpark

Der Vorsitzende geht einleitend auf den Beschluß der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland anläßlich der gemeinsamen Sitzung am 24.03.1988 und auf den in § 2 des Nationalparkgesetzes geregelten Schutzzweck als Hintergrund für die Frage der Jagd ein. Herr Andresen ergänzt die Ausführungen insbesondere im Hinblick auf die Schutzbestimmungen des § 5 Nationalparkgesetz und zieht hieraus die Schlußfolgerung, daß die Jagd eine nachhaltige Störung darstellt, Gründe für eine Jagd auf Wasservogel nicht gegeben sind und die Einstellung der Jagd auch keine unzumutbare Härte bedeutet. In Dithmarschen ist nach Mitteilung von Herrn Andresen eine Fläche von ca. 3.400 ha, eingeteilt in 13 Bezirke, verpachtet. Davon besteht in 3 Bezirken mit einer Größe von 750 ha ein Pachtverhältnis mit dem Elbjägerbund. In Dithmarschen sind 20 Jagdpächter, 30 Jäger mit unentgeltlichem Erlaubnisschein und 9 Jäger mit Wattenschein betroffen. Die Pachtverträge mit dem Elbjägerbund enthalten entsprechende Anpassungsklauseln, können also jederzeit entsprechend geändert werden.

Herr Andresen verweist auf die Vorschläge des Nationalparkamtes (Ziffer 7.2 der Schrift "Bewertung der Jagd im Nationalpark") und bittet das Kuratorium, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

Kreisjägermeister Ehlers macht deutlich, daß die Jägerschaft bereits 1987 gegenüber den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft eine Verlängerung der Pachtverträge beantragt und dabei auch Angebote zur Reduzierung der Jagd (Verringerung der Flintenzahl) und zur Übernahme von weiteren Aufgaben, wie z. B. Gewährleistung des Jagdschutzes, Durchführung von Bestandszählungen und Spülsaumsammlungen oder Übernahme von Überwachungs- und Lenkungsaufgaben, unterbreitet hat. Gleichzeitig vertritt er unter Hinweis auf das Gutachten von Dr. Bamberg die Auffassung, daß die Jagd im Nationalpark keineswegs einen Störfaktor darstellt, sondern notwendig ist. Dabei verweist er auf die steigende Zahl der Wasservogel und die bereits eingetretenen Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Als Beispiel führt er die durch Ringelgänse verursachten Schäden auf den Halligen an. Bei völliger Einstellung der Jagd auf Wasservogel wäre nach seiner Aussage ein Zusammenbrechen der Populationen die Folge. Unter Berufung auf Aussagen verschiedener Wissenschaftler appelliert er an das Kuratorium, von einem Beschluß zur Einstellung der Wasservogeljagd im Nationalpark Abstand zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Thiel wiederholt unter Hinweis auf seine Aussagen in früheren Kuratoriumssitzungen und seiner den Mitgliedern zugewandene Ausarbeitung die Forderung, sowohl den globalen Aspekt des Naturschutzes als auch den sozio-ökonomischen Aspekt stärker zu berücksichtigen. Aufgrund von Umweltbeeinflussungen durch mögliche Klimaveränderungen muß heute die Umwelt so gestaltet werden, daß sie solche Klimaveränderungen am besten verkraftet. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, daß möglichst große Gebiete in möglichst ungestörter freier Entfaltung zu erhalten und zu sichern sind. Dies muß auch für das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer gelten. Bei der Auslegung des § 2 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes (Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzung der einheimischen Bevölkerung) muß sorgfältig unterschieden werden, ob es sich um eine Nutzung zur Sicherung des Lebensunterhalts oder - wie bei der Jagd im Nationalpark - um eine Freizeitbeschäftigung handelt. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Jagd im Nationalpark abzulehnen. Um allerdings Schäden durch Tierarten zu vermeiden, ist ggfs. eine Regulierung erforderlich. Hier besteht nach seiner Auffassung die Notwendigkeit eines Wildmanagements.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache, an der sich fast alle Mitglieder beteiligen, an. Dabei werden insbesondere Punkte wie die Bestandsentwicklung der Wasservogelarten, Schäden durch Gänse oder die Bleibelastung infolge der Jagdausübung erörtert, wobei die Forderungen von der Notwendigkeit zu einer Kompromißlösung bis zu einem Ruhen der Jagd auf Wasservogel gehen.

Der Vorsitzende faßt die Ergebnisse der Diskussion zusammen und macht deutlich, daß bei der zu treffenden Entscheidung folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Von der Jagd im Nationalpark gehen unter Berücksichtigung der vorliegenden wissenschaftlichen Äußerungen störende Einflüsse aus, so daß hinsichtlich der Jagdausübung strenge Anforderungen zu stellen sind.
- Die Akzeptanz des Nationalparks muß bei der einheimischen Bevölkerung erreicht werden.
- Bei Einstellung der Jagd werden die im Vorland jagenden einheimischen Koogjäger unzumutbar beeinträchtigt, so daß diesen das Recht zur Jagdausübung erhalten bleiben muß.
- Die Koogjäger sollten sich nach den Eindrücken aus der heutigen ausführlichen Diskussion möglichst einvernehmlich mit dem Nationalparkamt über einen freiwilligen Verzicht auf die Wasservogeljagd und über eine zusätzliche Übernahme von Naturschutzaufgaben verständigen.

Nach nochmaliger eingehender Aussprache faßt das Kuratorium auf Vorschlag des Vorsitzenden bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium stellt fest, daß entsprechend seinem Beschluß vom 24.03.1988 durch das Nationalparkamt eine Bewertung der Auswirkungen der Jagd im Nationalpark erarbeitet worden ist. Das Nationalparkkuratorium ist sich einig, daß die Akzeptanz des Nationalparks bei der einheimischen Bevölkerung erreicht werden muß.

Vor diesem Hintergrund und unter Abwägung mit den übrigen wissenschaftlichen Begutachtungen stellt das Kuratorium fest, daß die Jagd auf Wasservogel im Nationalpark als störender Einfluß anzusehen ist. Deshalb sind an die Entscheidung, für wen der Verzicht auf die Wasservogeljagd im Nationalpark eine unzumutbare Einschränkung ist, strenge Maßstäbe anzulegen.

Unzumutbar beeinträchtigt werden durch den Verzicht auf die Jagd nach Ansicht des Kuratoriums nur die in Nationalparkanliegerkögen wohnenden einheimischen Jäger, die im Vorland jagen. Deren Recht auf Jagdausübung im Nationalpark ist zu erhalten. Im übrigen empfiehlt das Kuratorium den Koogsjägern, sich mit dem Nationalparkamt über die zusätzliche Übernahme von Naturschutzaufgaben im Nationalpark zu verständigen, dabei aber auf die Wasservogeljagd freiwillig zu verzichten.

Das Kuratorium behält sich vor, nach einem Zeitraum von 3 Jahren erneut zu diesem Thema zu beraten und erforderlichenfalls neu zu beschließen. Anstehende Pachtverträge sollten vom Land nicht über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

Auf Anregung des Vorsitzenden ist folgende vom Kreisjägermeister Ehlers ab-  
gegebene Erklärung besonders zu protokollieren:

"Die Jäger haben bereits 1987 freiwillig eine Reduzierung der Jagd im  
Nationalpark um 1/3 angeboten."

Zu 6.: Verschiedenes

13 ) Zu der Anfrage von Herrn Hinrichs über den Stand der Zusammenarbeit mit dem  
niederländischen Wattenmeerbeirat erklärt Herr Andresen, daß in dem dortigen  
Beirat personelle Veränderungen eingetreten sind und aus diesem Grunde das  
vorgesehene Treffen noch nicht stattfinden konnte. Herr Andresen sagt zu,  
diese Angelegenheit erneut aufzugreifen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die von allen Seiten so konstruktiv  
geführte Diskussion schließt der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer